Stadt
Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	Niederschrift zur Sitzung 25.11.2021

6. **Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Niederkassel**

hier: Neufassung der Verordnung

Protokoll:

Dem Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss liegt folgender Sachverhalt zur Beratung und Beschlussfassung vor:

„In der Sitzung des Rates der Stadt Niederkassel am 23.06.2021 erhielt die Verwaltung nach Beratung eines entsprechenden Antrages der CDU-Fraktion den Auftrag, die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Niederkassel zu überprüfen und ggfls. den geänderten Rahmenbedingungen anzupassen.

Hierzu hat die Verwaltung die Ordnungsbehördliche Verordnung überarbeitet und eine Synopse (Anlage 1) zwischen der bestehenden und der überarbeiteten Version erstellt, die als Anlage beigefügt ist.

Die Verwaltung schlägt vor, die als Anlage 2 beigefügte Neufassung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Niederkassel zu beschließen."

Ratsmitglied Reusch (SPD) wünscht sich für den Sommer einen Bericht, welche Maßnahmen im welchen Umfang angewendet worden sind.

Die Verwaltung erläutert, dass mit der ordnungsbehördlichen Verordnung den kommunalen Ordnungsdienst (KOD) Instrumente zur Verfügung gestellt werden, mit der die Arbeit verrichtet werden kann. Das Bußgeld soll vor allem eine abschreckende Wirkung haben, bei der Anwendung besteht aber ein Ermessen des KOD. Weiterhin sichert er zu einem entsprechenden Bericht über die durchgeführten Maßnahmen zu erstellen und vorzulegen.

Ratsmitglied Droske (Bündnis 90/Die Grünen) merkt an, dass unter § 9 Absatz 5 eine Formulierung zur Handhabung von Sperrmüll fehlt. Die Verwaltung sagt eine entsprechende Formulierung zu, die dem Rat vorgelegt werden soll.

Ratsmitglied Essig (Bündnis90/Die Grünen) fragt nach dem Unterschied zwischen einem Buß- und einem Verwarnungsgeld. Die Verwaltung erläutert, dass ein Verwarngeld fällig wird, sobald ein „Knöllchen" erstellt und akzeptiert wurde. Ein Bußgeld wird dann fällig, wenn das „Knöllchen" nicht akzeptiert wird, da die Verwaltungskosten der Person auch noch in Rechnung gestellt werden.

Ratsmitglied Wickel (FDP) weist darauf hin, dass im Jahr 2019 ein Antrag gestellt wurde, eine Satzung zu erfassen in welcher Wahlwerbung, außer an bestimmten Flächen, untersagt wird. Die Verwaltung erläutert, dass dies intensiv geprüft worden ist, aber ein generelles Verbot von Wahlwerbung nicht möglich ist. Auch eine Reduzierung, wie von Ratsmitglied Bergmann (FDP) vorgeschlagen, ist rechtlich nicht durchzusetzen. Lediglich eine Selbstverpflichtung der Parteien käme hierzu in Betracht, dies kann aber nicht durch eine Satzung bestimmt werden.

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss fasst folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt die Neufassung der Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Niederkassel.

Die als Anlage 2 beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Niederkassel wird Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:
Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0